



B.A.H.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hauskrankenpflege e.V.

Anlage zur Pressemitteilung

Berlin, den 31. Mai 2018

Ambulant vor Stationär? “Sofortprogramm“ Mogelpackung?

Eckpunkte des „Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege“:

13.000 Pflegekräfte

0,5 Stellen → bis zu 40 Bewohnern
1 Stelle → mit 41 bis 80 Bewohnern
1,5 Stellen → mit 81 bis 120 Bewohnern
2 Pflegestellen → mehr als 120

- schnell und unbürokratisch
- Finanzierung durch Zuschlag der GKV
- Umlage pro Versicherten
- keine Belastung der Pflegebedürftigen

Ausbildungsfinanzierung

- ab 2020 bei Altenpflegeeinrichtungen Verzicht auf Anrechnungsschlüssel im 1. Lehrjahr

Investitionen in Digitalisierung

- ambulante und stationäre Altenpflege
- enorme Entlastung
- Pflegeversicherung unterstützt mit 40-prozentiger Kofinanzierung für einmalige Anschaffung mit bis zu max. 12.000 €

Bessere Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten

- ärztlicher als auch zahnärztlicher Bereich
- verbindliche Ausgestaltung von Kooperationsverträgen der Pflegeeinrichtungen mit vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringern
- Krankenversicherungen werden zur Vermittlung innerhalb einer Frist von drei Monaten verpflichtet